

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII (Austauschbarkeit von Arzneimitteln) – Teil A (Lorazepam)

Vom 12. November 2019

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 12. November 2019 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), beschlossen:

- I. In der Tabelle in Teil A der Anlage VII wird in der Zeile mit dem Wirkstoff „Lorazepam“ in der Spalte „Austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Expedittäfelchen“ durch die Darreichungsform „Lyophilisat zum Einnehmen“ ersetzt sowie vor der Darreichungsform „Tabletten“ die Darreichungsform „Schmelztabletten“ eingefügt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am ... [einsetzen: das jeweils frühere Datum des ersten oder fünfzehnten Tages des auf die Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger folgenden Kalendermonats, frühestens vier Wochen nach Ablauf des Tages seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger] in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. November 2019

Unterausschuss Arzneimittel des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken
in Vertretung Zahn